

# Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W

## Anlagenbetreiber

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

## Anlagenstandort

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Zählernr.: \_\_\_\_\_ (siehe ggf. Stromabrechnung)

## Anlagendaten

Modulleistung [Wp bzw. W] \_\_\_\_\_ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)  
Wechselrichterleistung [VA bzw. W] \_\_\_\_\_ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

## **Der Anlagenbetreiber bestätigt:**

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

## **Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:**

- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:
- Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG.
  - Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.
- Zur Vergütung müssen zwingend die nachfolgenden Unterlagen vorliegen:
- Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister
  - Erklärung zur Umsatzsteuer/Bankverbindung

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Anlagenbetreiber)

\*Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

**Eine Registrierung im Marktstammdatenregister ist für alle Erzeugungsanlagen verpflichtend (Sanktionierung bei Nicht-Meldung).**

## **Ergänzende Hinweise:**

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.